

Evaluierungsvereinbarung

Die vorliegende Evaluierungsvereinbarung („**Vereinbarung**“) regelt die Nutzung der Mimecast Services zu Testzwecken.

Indem SIE auf '**AKZEPTIEREN**' klicken, (i) erklären Sie sich mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden, und schließen einen rechtsverbindlichen Vertrag zwischen MIMECAST und dem von Ihnen vertretenen Unternehmen oder der von Ihnen vertretenen juristischen Person (dem "KUNDEN"). Sie versichern zudem, dass Sie zum Abschluss eines solchen rechtsverbindlichen Vertrags im Namen des Kunden befugt sind.

Wenn Sie der vorliegenden Vereinbarung nicht zustimmen wollen oder nicht über die Befugnis zum Abschluss eines rechtsverbindlichen Vertrags oder zum Handeln im Namen des Kunden verfügen, dürfen Sie die vorliegende Vereinbarung nicht akzeptieren und nicht mit der Nutzung der Mimecast Services fortfahren.

1 TEST-SERVICES. Sofern der Kunde die vorliegenden Bedingungen einhält, stellt Mimecast dem Kunden die Mimecast Services zu Testzwecken („**Test Services**“) für die Dauer des vereinbarten Zeitraums (der „**Test Zeitraum**“) zur Verfügung, es sei denn diese Vereinbarung wird von einer der Parteien vorher schriftlich gekündigt. Für bestimmte Test Services gelten die in Anlage 1 aufgeführten Besonderen Bedingungen. Sofern der Kunde sich für ein kostenpflichtiges Abonnement die Services entscheidet, finden die Geschäftsbedingungen von Mimecast, die unter <https://www.mimecast.com/contracts/> abrufbar sind, Anwendung. Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 7 getroffenen Regelung zur Haftung, gilt, dass die Test Services “wie beschrieben” erbracht werden und Mimecast keine Haftung oder Gewährleistung übernimmt. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Mimecast keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Test Services individuellen Anforderungen des Kunden entsprechen, ununterbrochen zur Verfügung stehen oder komplett fehlerfrei sind.

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Berichte, Grafiken, Analysen oder ähnliche Informationen, die ihm als Teil der Test Services bereitgestellt werden, auf Informationen basieren, die Mimecast zu diesem Zeitpunkt bekannt sind und die nur für interne Geschäftszwecke des Kunden bereitgestellt werden. Mimecast wird sich in angemessener Weise bemühen, genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen, übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

2 EIGENTUMS- UND NUTZUNGSRECHTE.

Die Rechte des Kunden an den Test Services sind auf die Rechte beschränkt, die ihm gemäß dieser Vereinbarung ausdrücklich eingeräumt werden. Mimecast und seine Lizenzgeber behalten sämtliche Eigentumsrechte sowie alle Rechte an dem geistigen Eigentum, das mit den Test Services und den diesen zugrunde liegenden Systemen, Mimecast APIs, und Materialien verbunden ist. „**Material**“ bezeichnet Schulungsmaterialien, Video-Trainingsmodule, Nutzerumfragen, Nutzerbewertungen, die Mimecast dem Kunden zur Verfügung stellt.

Der Kunde gewährt Mimecast hiermit alle erforderlichen Rechte und Lizenzen zur Verarbeitung von Kundendaten für die Zwecke der Bereitstellung der Test Services, einschließlich der notwendigen Wartung, Verbesserung und Erweiterung der Test Services. Mimecast verarbeitet bestimmte zusammengefasste, aus den Test Services abgeleitete Daten, einschließlich Nutzungsdaten, wie beispielsweise Nutzungsstatistiken, Berichte, Protokolle und Informationen über Spam, Viren und/oder andere Malware („**zusammengefasste Nutzungsdaten**“). Mimecast ist Eigentümer aller zusammengefassten Nutzungsdaten.

Mimecast kann vom Kunden mitgeteiltes Feedback unabhängig vom Zeitpunkt der Mitteilung oder der Form, jederzeit nach eigenem Ermessen nutzen, ohne dass dem Kunden daraus ein Anspruch auf eine finanzielle oder sonstige Entschädigung entsteht. Als „**Feedback**“ gelten alle Mitteilungen oder Materialien, die Mimecast vom Kunden zur Verfügung gestellt werden und in denen Änderungen an den Test Services vorgeschlagen oder empfohlen werden unabhängig davon, welche Art von Test Service dem Kunden bereitgestellt wird. Dies kann auch – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Bereitstellung im Rahmen eines Test- Services, eines kostenpflichtigen Serviceauftrags, einer kostenlosen Version, einer Beta-Version oder eines Pilotprojekts sein.

3 NUTZUNG TEST SERVICES DURCH DEN KUNDEN

Der Kunde nutzt die Test Services nur für seine eigenen geschäftsinternen Zwecke und darf die Test Services, die Dokumentation oder das Material nicht auf Dritte übertragen, an Dritte weiterverkaufen, zu Gunsten Dritter lizenzieren oder sie Dritten anderweitig zur Verfügung stellen. Der Kunde nutzt die Test Services gemäß den angemessenen Anweisungen von Mimecast und wird alle notwendigen und geeigneten Sicherheitsvorkehrungen treffen, um die Nutzung der Services zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Zugelassenen Nutzer, die auf die Test Services zugreifen dürfen, dies in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien der Kunden und dem geltenden Recht tun. Der Kunde wird keine Informationen zur Benutzerauthentifizierung und/oder kein Benutzerpasswort an Dritte weitergeben. **“Zugelassene Nutzer”** sind Personen, die bei dem Kunden angestellt sind oder anderweitig seinen Weisungen unterliegen und zur Nutzung der Test Services befugt sind.

Der Kunde darf die Test Services nicht nutzen oder aufrufen, um einen vergleichbaren Service oder vergleichbare Funktionen zu entwickeln und wird die Test Services oder Teile davon nicht: kopieren, verbreiten, unbefugten Zugang gewähren, zurückentwickeln oder dekompile. Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung und Wartung von Lizenzen Dritter und/oder entsprechender technischer Ausstattung, die für die Verbindung, den Zugriff oder die anderweitige Nutzung der Software und/oder der Test Services erforderlich sind. Der Begriff **“technische Ausstattung”** (Equipment) umfasst unter anderem Ausrüstung und Zusatzdienste wie Modems, Hardware, Services, Software-Betriebssysteme, Netzwerke und Webdienste.

Es obliegt es dem Kunden, soweit er es für notwendig erachtet, alle betroffenen Mitarbeiter über die Nutzung der Test Services zu informieren und gegebenenfalls deren Einwilligung für eine solche Nutzung einzuholen. Mimecast übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Nutzung der Test Services durch den Kunden, die ohne eine entsprechende Mitteilung und Einwilligung erfolgt. Soweit die Erbringung der Test Services das Herunterladen und/oder die Installation von Softwarekomponenten wie z. B. Endpoint Agents erfordert, stellt der Kunde sicher, dass diese Komponenten in angemessener Weise für die zugelassenen Nutzer bereitgestellt werden, und der Kunde erkennt hiermit an, dass ein Versäumnis den Zugang zu den Test Services und deren Wirksamkeit beeinträchtigen kann.

Der Kunde ist allein für die Handlungen und Unterlassungen jedes Nutzers oder zugelassenen Nutzers verantwortlich, der über den Kunden oder dessen Systeme Zugriff auf die Test Services erlangt. Der Kunde informiert Mimecast unverzüglich, wenn er von einem unbefugten Zugriff oder einer unbefugten Nutzung Kenntnis erhält.

Der Kunde wird die Test Services weder in einer Weise nutzen, oder die Nutzung erlauben, noch schriftliche, Kundeninhalte oder Material wie Fotos und Videos über die Services hochladen, die:

(a) rechtswidrig sind, Rechte am geistigen Eigentum Dritter oder Rechte Dritter verletzen oder gegen sonstige geltende Rechte verstoßen (der Kunde wird in diesem Zusammenhang insbesondere alle Erlaubnisse oder Genehmigungen einholen, die erforderlich sind, damit Mimecast seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erfüllen kann, und wird für ihn anwendbare Gesetze beachten, die eine Übermittlung von Informationen durch die Nutzung der Test Services untersagen wie z.B. wettbewerbsrechtliche Regelungen und Einwilligungserfordernisse zu unerwünschter Werbung durch Email);

(b) diffamierend, verleumderisch, bedrohend oder belästigend sind, gegen geltende Gesetze verstoßen (einschließlich solcher, die sich auf Obszönität oder Pornografie beziehen);

(c) vorgeben, von einer Regierungsbehörde zu stammen (insbesondere Behörden in Bezug auf Strafverfolgung, Steuern oder Einwanderung);

(d) Viren, bösartige Codes, Anfälligkeiten, Schwachstellen in der Rechenlogik (ob bekannt oder verborgen) oder andere schädliche Elemente einführt, verteilt oder übermittelt; oder

(e) von der vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die Test Services stört, beeinträchtigt oder unterbricht oder dazu führt, dass Mimecast von einem Internetdienstanbieter auf eine schwarze Liste oder Ablehnungsliste gesetzt wird.

Falls Mimecast eine Mitteilung von einem Dritten darüber erhält, dass Kundeninhalte gegen diesen Abschnitt verstoßen, wird der Kunde solche Kundeninhalte unverzüglich von der Plattform entfernen.

4 MIMECAST ANWENDUNGEN (“Applications”), SCHNITTSTELLEN (“APIs”) UND SERVICES DRITTER

Mimecast stellt über verschiedene Online-Marktplätze Anwendungen zur Verfügung, die mit den Test Services genutzt werden können. Der Kunde erhält eine Lizenz für die Nutzung der Mimecast Anwendungen, erwirbt jedoch kein Eigentum an ihnen. Die Lizenz des Kunden zur Nutzung der Anwendungen gilt nur, soweit der Kunde die Bedingungen dieser Vereinbarung sowie alle damit zusammenhängenden Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen einhält, die über die Anwendung/ den Marktplatz zur Verfügung gestellt werden. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Mimecast Anwendungen als Test Services im Sinne dieser Vereinbarung gelten.

Der Kunde kann bestimmte APIs aktivieren, damit die Test Services in Verbindung mit Services, Systemen oder Anwendungen von Dritten funktionieren. Soweit für die jeweiligen Test Services erforderlich, wird auf Anfrage dem Kunden der entsprechende Prozess zur Aktivierung der APIs mitgeteilt. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Zugang und die Nutzung der APIs von Dritten durch den Kunden ausschließlich den Bestimmungen jener APIs von Dritten unterliegt. Wenn ein Dritter seine APIs so modifiziert, dass sie nicht mehr mit den Test Services interoperabel sind, oder Anforderungen an die Interoperabilität stellt, die für Mimecast unzumutbar sind, kann Mimecast die Bereitstellung der Interoperabilität zwischen den Test Services und der betroffenen API des Dritten einstellen oder aussetzen. Dies stellt keine Vertragsverletzung dar.

Wenn Mimecast dem Kunden eine Mimecast-API zur Verfügung stellt, gelten alle Zugangsschlüssel, Authentifizierungsverfahren und Daten, zu denen der Kunde Zugang erhält oder die dem Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der API zur Verfügung gestellt werden, mit Ausnahme der Kundendaten, als vertrauliche Informationen von Mimecast. Mimecast kann den Zugang zu jeder API jederzeit und ohne Benachrichtigung des Kunden widerrufen, wenn Mimecast dies für notwendig oder angemessen hält (zum Beispiel im Fall, dass der Zugang zur API eine Gefahr für die Test Services, die Serviceerbringung für den Kunden oder für andere Mimecast Kunden darstellt.)

Der Kunde ist dafür verantwortlich, (i) sicherzustellen, dass die Informationen, die Mimecast zur Aktivierung einer API zur Verfügung gestellt werden, korrekt und aktuell sind und bleiben, und (ii) sicherzustellen, dass er über gültige Lizenzen für alle anwendbaren APIs von Dritten und den Zugang zu diesen verfügt, die für den Zugang zu und die Nutzung der anwendbaren Test Services erforderlich sind.

Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Mimecast nicht für APIs von Dritten und die Sicherheit der Kundendaten verantwortlich ist, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kundendaten in die Mimecast-Umgebung gelangen.

Soweit Kundendaten von Services Dritter abgerufen oder zur Verfügung gestellt werden, übernimmt Mimecast hierfür weder die Verantwortung, noch werden Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen in Bezug auf Services von Dritten abgegeben, und Mimecast haftet nicht für den Zustand dieser Kundendaten. „**Services Dritter**“ sind in diesem Zusammenhang Lizenzen, Produkte, Anwendungen, APIs, Web-Hooks, Dienste, Software, Systeme, Verzeichnisse, Websites, Datenbanken und Informationen Dritter, deren der Kunde sich im Zusammenhang mit der Nutzung von anwendbaren Test Services bedient und/oder die er über Mimecast Schnittstellen (“-API-Konnektoren”) anbindet, bzw. deren Anbindung er ermöglicht, um den Test Service zu nutzen.

Wenn der Kunde oder die zugelassenen Nutzer bei der Nutzung der Test Services mit Inhalten von Dritten in Berührung kommen, die als beleidigend angesehen werden können oder die Rechte anderer verletzen, unterliegt dies nicht der Verantwortung von Mimecast und es entstehen hieraus keine Haftungsansprüche des Kunden gegenüber Mimecast.

5 SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

„**Kundendaten**“ sind Daten, die der Kunde Mimecast im Rahmen der Test Services zur Verarbeitung zur Verfügung stellt; dazu zählen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere die Inhalte von Dateien, E-Mails und Nachrichten, die von zugelassenen Nutzern empfangen bzw. an diese versendet wurden. Der Kunde erkennt an, dass Mimecast nicht verpflichtet ist, die Kundendaten über das Ende der Vereinbarung hinaus aufzubewahren.

Die Verarbeitung von Kundendaten im Rahmen der Erbringung der Test Services erfolgt wie im Trust Center beschrieben <https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/> („**Trust Center**“). Durch gesetzliche Vorgaben, Änderungen der Industriestandards oder sonstige für die Serviceerbringung notwendige Änderungen können von Zeit zu Zeit Anpassungen erfolgen.

Falls der Kunde eine spezifische Vereinbarung in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten (wie im geltenden Datenschutzgesetz definiert) benötigt, gilt der im Trust Center verfügbare Auftragsdatenverarbeitungsvertrag („DPA“) als zusätzlicher Bestandteil zu dieser Vereinbarung geschlossen. Der Kunde wird seinen Verpflichtungen gemäß allen Gesetzen nachkommen, die für ihn als Arbeitgeber, verantwortliche Organisation und/oder Datenverantwortlicher gelten, einschließlich der Verantwortung alle erforderlichen Informationen mitzuteilen und die notwendigen Zustimmungen für die Erhebung, Verarbeitung und Übertragung von personenbezogenen Daten einzuholen, einschließlich für die im Rahmen der Serviceerbringung notwendige internationale Übertragung solcher Daten.

Es ist nicht beabsichtigt, dass der Kunde durch die Nutzung der Services biometrische Daten erhebt oder verarbeitet oder beschäftigungsbezogene Entscheidungen über seine zulässigen Benutzer ausschließlich auf der Grundlage von Informationen trifft, die er über die Test Services erhält.

6 VERTRAULICHKEIT

„**Vertrauliche Informationen**“ sind Informationen, die von der Partei, die die Informationen veröffentlicht („**offenlegende Partei**“) als „vertraulich“ oder „urheberrechtlich geschützt“ ausgewiesen werden oder von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie aufgrund ihrer Art und der Umstände, unter denen sie offengelegt werden, vertraulich sind. Nicht als vertraulich gelten Informationen, die: (i) allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden der Partei, die die Informationen von der offenlegenden Partei erhalten hat („**Empfängerpartei**“) allgemein bekannt werden; (ii) sich bereits vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei im Besitz der Empfängerpartei befanden; (iii) die Empfängerpartei von einem Dritten erwirbt, ohne dabei gegen Geheimhaltungspflichten zu verstoßen, oder (iv) die von der Empfängerpartei unabhängig von den vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei entwickelt werden. Die vertraulichen Informationen sind und bleiben ausschließliches Eigentum der offenlegenden Partei. Die Empfängerpartei verpflichtet sich dazu, (i) die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei ausschließlich zur Ausführung der in dieser Vereinbarung genannten Tätigkeiten zu nutzen; (ii) diese Informationen nur an ihre Mitarbeiter, Beauftragten und Auftragnehmer weiterzugeben, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, die mindestens so streng ist wie die Geheimhaltungspflicht in dieser Vereinbarung; und (iii) beim Schutz der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mindestens den Grad an Umsicht und Sorgfalt walten zu lassen, den sie auch bei ihren eigenen vertraulichen Informationen an den Tag legt, mindestens jedoch einen angemessenen Grad an Umsicht und Sorgfalt. Die Empfängerpartei ist zur Offenlegung von vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei berechtigt, wenn dies von ihr rechtmäßig durch eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verlangt wird. Soweit dies rechtlich zulässig ist, hat die Empfängerpartei die offenlegende Partei zuvor in angemessener Form schriftlich von der verlangten Offenlegung zu unterrichten, damit die offenlegende Partei eine Schutzanordnung beantragen kann und legt nur die Daten offen, deren Offenlegung nach vernünftigem Ermessen notwendig ist, um die jeweiligen Verfügungen bzw. gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

7 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Außer in Fällen der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mimecast, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder soweit das Produkthaftungsgesetz Anwendung findet, hat Mimecast keine Schadensersatzpflicht oder Haftung in Bezug auf die Test Services oder dieser Vereinbarung.

8 ALLGEMEINES

Mimecast bezeichnet die Mimecast Gesellschaft, welche die hier beschriebenen Test Services erbringt, einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen i.S.d. AktG. Alle Abschnitte dieser Vereinbarung, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, die Beendigung dieser Vereinbarung zu überdauern, gelten entsprechend fort. Jegliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung kann per E-Mail erfolgen. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle anderen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf die Test Services. Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung für nicht wirksam erachtet werden, wird diese entsprechend geändert und ausgelegt, wie der Sinn und die Geltung es erfordern. Eine nicht wirksame Regelung beeinträchtigt nicht die Durchsetzbarkeit der übrigen Regelungen. Diese Vereinbarung wird ausschließlich zwischen Mimecast und dem Kunden geschlossen und kann nur von diesen Parteien werden. Personen, die nicht Partei dieser Vereinbarung sind, haben keine Ansprüche oder Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung wird die Haftung des Kunden im Falle einer Verletzung der Eigentums- oder geistigen Eigentumsrechte von Mimecast nicht eingeschränkt. Jede Partei verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Export und Import der Test Services einzuhalten.

9 GELTENDES RECHT

Die vorliegende Vereinbarung und alle daraus entstehenden Streitigkeiten unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen; alle auf diese Vereinbarung bezogenen Gerichtsverfahren werden einem dafür zuständigen Gericht in München vorgelegt und dort entschieden. Ungeachtet dessen hat jede Partei das Recht, bei jedem dafür zuständigen Gericht einstweiligen Rechtsschutz zu beantragen, Feststellungsklagen einzureichen oder sonstige Rechtsbehelfe zu beantragen, um ihre Rechte in Bezug auf geistiges Eigentum, Kundendaten oder vertrauliche Informationen durchzusetzen.

Anlage 1

Zusätzliche Bedingungen

Die in diesem Anhang 1 dargelegten Zusätzlichen Bedingungen werden zusätzlicher Vertragsbestandteil der Vereinbarung mit Mimecast sofern und soweit die entsprechenden Zusätzlichen Services Bestandteil des Test Services Angebots sind.

A. Awareness Training Test Services

Mimecast weist den Kunden hiermit darauf hin, dass das "Managed Service Angebot" beinhaltet, dass ein hierfür verantwortlicher Mimecast-Mitarbeiter die kundenspezifische Bereitstellung, das Programmmanagement und die erweiterte Berichterstattung in Bezug auf das Awareness Training übernimmt. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass zur Erbringung von Managed Services für Awareness Training durch Mimecast erforderlich ist, dass dieser Mimecast Mitarbeiter begrenzten Zugriff auf das Awareness Training-Dashboard des Kunden hat (d. h. Lese-/Bearbeitungsrechte). Des Weiteren wird hiermit darüber informiert und vom Kunden akzeptiert, dass der Managed Service für Awareness Training auch von Mimecast-Mitarbeitern aus anderen Ländern erbracht werden kann, aus denen Mimecast Support Services erbringt.

Es obliegt der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass alle erforderlichen Mitteilungen, Zustimmungen vorliegen und/oder gültige Rechtsgrundlagen erfüllt sind, um den Zugriff von Mimecast auf die über das Awareness Training Dashboard verfügbaren Kundendaten zu ermöglichen. Im Falle von Ansprüchen Dritter, die sich aus der Verletzung des Vorgenannten durch den Kunden ergeben wird der Kunde Mimecast von sämtlichen Forderungen in diesem Zusammenhang freistellen.

B. Besondere Bedingungen für Web Security Test Services

Aufgrund der besonderen Merkmale der Web Security Test Services ist Ziffer 2 der Vereinbarung nicht anwendbar.

Ergänzend zu den in Ziffer 3 genannten Beschränkungen, verpflichtet sich der Kunde dazu, die für die Web Security Test Services eingerichteten Zugriffskontrollen, Authentifizierungsprozesse und Sicherheitsverfahren weder zu deaktivieren noch zu umgehen.

C. Besondere Bedingungen für Brand Exploit Protect (BEP) Test Services

Der Kunde verpflichtet sich dazu, keine Domain bei Mimecast für die BEP- Test Services registrieren zu lassen, es sei denn, diese Domain ist rechtmäßig im Besitz bzw. unter Kontrolle des Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Mimecast prüft, ob die Domains des Kunden unrechtmäßig und ohne Zustimmung des Kunden repliziert werden; bei einem Verdachtsfall lässt Mimecast sich vom Kunden bestätigen, dass es sich um eine unrechtmäßige und nicht vom Kunden autorisierte Replikation seiner Domain handelt. Auf der Grundlage dieser Bestätigung meldet Mimecast die gefälschte Domain zur Sperrung durch Fremddienstleister und wird an die Partei, die den Domain-Namen registriert hat, herantreten um die Deaktivierung oder Sperrung der gefälschten Domain (jeweils eine „**Deaktivierung**“) zu veranlassen. Der Kunde kann eine weitergehende Gegenmaßnahme ("**Gegenmaßnahme**") anfordern, die einen regulären Takedown beinhaltet, aber nicht darauf beschränkt ist. Die Verantwortung für alle Bestätigungen, die Mimecast vom Kunden in Bezug auf Deaktivierungen erhält, gleich ob schriftlich, über das Kundenkonto oder über die Mimecast-Administratorenkonsole, liegt beim Kunden. Im Entgelt für die BEP- Test Services ist ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für ein Skript enthalten, das der Kunde während des vereinbarten Test Zeitraums jeder Domain hinzufügen kann, sofern er diese Domain für seine internen Geschäftszwecke benutzt. („**Web-Scraping Tracker**“). Der Kunde ist allein für die Einbindung des Web Scraping Trackers in den Code der Kunden-Website verantwortlich. Die Nutzung des Web-Scraping Tracker erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko des Kunden, und allein der Kunde ist für alle durch den Web-Scraping Tracker verursachten Schäden an der Domain verantwortlich.